

Donnerstag

den 17. Jänner

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 36. (3) Nr. 9081.

E d i c t.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird über Ersuchen des Bezirksgerichtes Weizelberg hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Handlungshaus's Gregel et Compagnie, wider Helena Sdrauze von Großlupp, im Bezirke Weizelberg, wegen 110 fl. dann 20 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Versteigerung mehrerer Schnittwaren, als: verschiedener gefärbten Kattune, Tull-Zeuge, gedruckten Leinwand, Cambricks, Mousseline, Perkals, verschiedener Bänder, Hals- und Schnupftrücheln, Sammette, Haubenzeuge für Frauenzimmer und dergleichen, von dem Bezirksgerichte Weizelberg gewilliget worden, und werden zu dieser Versteigerungsvornahme die Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. und 31. Jänner, die zweite und dritte auf den 14. und 28. Februar 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Amtlocale dieses k. k. Stadt- und Landrechtes mit dem Beisatze festgesetzt, daß, wenn die genannten Effecten weder bei der ersten noch allfälligen zweiten Feilbietung um den gerichtlichen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden. Hiezu werden demnach die Kauflustigen vorgeladen.

Laibach am 29. December 1832.

3. 203. (3) Nr. 830,5002.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des hohen Aerariums, in die Ausfertigung der Edicte, rüchlich der krain. Domestical-Obligation Nr. 62, ddo. 1. August 1782, à 3 1/2 o/o vr. 100 fl., und der krain. ständ. Aerarial-Obligation Nr. 679, ddo. 1. Februar 1785, à 3 1/2 o/o vr. 50 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-

chen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kammerprocuratur die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für caduc werden erklärt werden. Laibach den 8. Februar 1831.

3. 878. (3) Nr. 2998.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Maria Maiditsch, pensionirte Kanzleidiener's Witwe, am 17. März 1832 ohne lechtwillige Anordnung und mit Rücklassung einigen Vermögens in Laibach gestorben ist. Es haben daher Diejenigen, die auf diese Verlassmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen vor dieser Abhandlungsinanz so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft bloß mit den sich in dieser Frist Angemeldeten gepflogen und das Verlassvermögen Denjenigen zuerkannt und eingewortet werden wird, denen solches nach dem Befehle gebührt. Laibach am 26. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 45. (2) Nr. 5881.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Genehmigung wird am 6. k. M. Februar, die licitationsweise Verpachtung des städtischen Garbenzehends auf drei Jahre am Rathhause vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen um 9 Uhr Früh eingeladen werden. — Vom politisch-ökonomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 4. Jänner 1833.

3. 44. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die öffentliche Minuendo-Licitation zur Herstellung des Landtags-Saales im Landhause und der dahin gehörigen Einrichtungsstücke, wird am 22. l. M. im Amtlocale der ständisch-

Verordneten: Stelle im Landhause, um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Ausrufspreise der bei diesen Herstellungen erforderlichen Professionisten: Arbeiten und des dazu gehörigen Materials sind folgende:

für die Maurer- und Handlangerarbeit	57 fl. 15 kr.
für das Maurermateriale	26 " 10 "
für die Zimmermannsarbeit	— " 36 "
" " Tischlerarbeit	306 " 18 "
" " Hafnerarbeit	100 " — "
" " Anstreicherarbeit	27 " — "
" " Tapezierarbeit sammt Materiale	423 " 5 "
" " Glaserarbeit	6 " — "

Die Licitationsbedingnisse können täglich im Expedite dieser Verordneten: Stelle eingesehen werden.

Von der ständisch-Verordneten: Stelle in Krain. Laibach am 12. Jänner 1833.

Z. 51. (2)

Für den Bauersohn Anton Stieß, aus Leuthmannsdorf, Landshuter Kreises in Schlesien, befindet sich in der hiesigen Deposittalkasse dessen väterliches Erbschaft von circa 300 Thälern preussisch Courant. Der dem Aufenthalte noch unbekanntes Tischler Anton Stieß (oder dessen Erben) wird aufgefordert, seine Rechte wahrzunehmen und baldigst hier anzumelden, in dem sonst das Todeserklärungs- oder Confiscations-Verfahren zu erwarten steht.

Schönberg den 10. December 1832. Königl. preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Z. 39. (2)

Nr. 41.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Absah-Postamte zu Brezgenz in Vorarlberg, ist die Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt, gegen Erlag einer Caution in demselben Betrage erledigt.

Diesemigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, der Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation und der französischen Sprache längstens bis Ende Jänner 1833, im Wege der ihnen vorgelegten Behörde an die k. k. Ober-Postverwaltung zu Innsbruck, einbringen zu lassen.

Was gemäß Decret der wohlöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 31. v. M., Zahl 12894, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. läprischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 11. Jänner 1833.

Z. 37. (2) Nr. 3227. de 1832.

A u f f o r d e r u n g

an die Hammer- Gewerken, Zeug-, Rohr- und Pfannen-Schmide.

Das k. k. Bergamt zu Idria bedarf zur Quecksilber-Verpackung im Laufe des Militär-Jahres 1833, beiläufig 2000 Stück schmiedeerne Flaschen. — Jede Flasche muß 1 3/4 niederösterreichische Maas halten, vollkommen genau geschweißt sein, und weder an der Schweißnaht, noch an der Schraube, oder sonst irgendwo ein Quecksilber durchlassen; nur vollkommen brauchbare, und die Proben bestehende Flaschen werden angenommen. — Jene, welche Quecksilber durchlassen, oder den nöthigen Inhalt nicht fassen, werden ausgestoßen. Die Ablieferung kann entweder an das k. k. Bergamt zu Idria unmittelbar, oder an die k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, oder an das k. k. Oberbergamt zu Klagenfurt geschehen; bei welchen drei Aemtern auch nach Wunsch des Lieferanten, sobald die Brauchbarkeit erprobt ist, die Bezahlung geleistet wird. Diese Arbeit dürfte sich vorzüglich für Rohr-, Zeug- und Pfannen-Schmide eignen. — Wer die ganze, oder eine beliebige theilweise Lieferung dieser Flaschen unternehmen will, hat die schriftlichen Anbote, welche die Quantität, den Preis pr. Stück nach Klagenfurt, Laibach oder Idria gestellt, und die Zeit, bis zu welcher die Lieferung geschehen kann, enthalten muß, längstens bis letzten Jänner 1833, bei diesem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu überreichen, woselbst eben so wie bei der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, Musterflaschen zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit stehen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Ägypten zu Klagenfurt den 5. Jänner 1833.

Z. 32. (3)

Nr. 33.

Concurs, Verlautbarung.

Bei dem k. k. Avarial-Postamte zu Klagenfurt ist die unentgeltliche Practikanten-Stelle in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken sollten, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis Ende laufenden Monats hieher zu überreichen. — Von der k. k. läprischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 8. Jänner 1833.

Z. 31. (3)

Verlautbarung.

Von dem k. k. Picconer-Gränz-Regimente Nr. 1, wird bekannt gemacht, daß zu k. k. ge. hochlöblichen k. k. Kriegsräthlichen Rescript

nom 22. September 1832, S. 3319, die Licitation über die Pottaschen-Erzeugung in den Aerial-Waldungen des Regimentsbezirkes auf die Zeit vom 1. Mai 1833 bis Ende April 1839, am 15. März l. J., um die 9te Vormittagsstunde in dem Stabsorte Gospich unter Vorsitz der löbl. Gospicher Militär-General-Brigade abgehalten werden wird.

Die zu diesem Ende geeigneten Aerial-Waldungen gewähren den Pächter alle nöthigen Vortheile, indem nicht nur das hierzu erforderliche Wasser, sondern auch die Ausfuhrwege vorhanden sind, zu dem auch die Smiljaner und Comraner Compagnie-Waldungen nahe an der Seestadt Carlobago, jene der Medaker, St. Michaeler und Grahaner Compagnie aber nahe an Dalmatien und an die neu erbaute Welebitzer Strasse, die auf Obrovacz und von da in das Innere Dalmatiens führt, liegen.

Der Ausrufspreis für einen Centner calcinirter Pottasche besteht in 2 fl. 16 kr. C. M.

Jeder Kauflustige hat am Tage der Licitation Fünfhundert Gulden C. M. im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem bestehenden Course als Kaugeld zu erlegen, oder auch sonst gerichtlich bestätigte Urkunden auf Realitäten, deren Werth die 500 fl. um zwei Drittheile übersteigt, beizubringen, dieses Geld oder Obligationen oder auch Urkunden werden vom Ersteher der Pottaschen-Erzeugung als Caution die auf die Contractszeit in der Regiments-Provonten-Cassa depositirt bleiben, angenommen, denen übrigen Militärenten wird das eine oder das andere nach der Licitation zurückgestellt werden.

Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen.

So wie man die Pachtlustigen einladet, am obbestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Gospich erscheinen zu wollen, so ist man denselben frei, die Contractsbedingungen von heute an beim Regimente täglich einzusehen.

Gospich am 2. Jänner 1833.

Z. 33. (3) Nr. 9138.

A V V I S O.

Da parte dell' i. r. tribunale civ. prov. di Gorizia si deduce a comune notizia che per il terzo incanto della Cartera in Aidusina d' attinenza alla massa concursuale di Luigi Kutiaro, che con editto delli 26 aprile a. c. N. 3943 era stato fissato pel gior-

no 11 settembre p. p., ma che ora poi stato sospeso per decreto 29 agosto a. c. N. 6358 resta fissata la giornata delli 5 marzo 1833 dalle ore 10 alle 12 antimeridiane, coll' aggiunta che tale incanto si terrà a senso e verso la condizioni stabilite dall' editto delli 26 aprile a. c. N. 2943.

Dall' i. r. giodizio civico provinciale Gorizia li 19 dicembre 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 42. (2) ad Nr. 3114.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Erben des zu St. Veith verstorbenen Franz Bath, in die freiwillige Veräußerung der Verlassrealitäten, als: des Weingartens Vinzhizh in zwei Urtheilungen, des Weingartens Mlage in zwei Urtheilungen, des Weingrundes na Bregi, des Weingrundes na Shtetinavim Bregi, und endlich des Weingrundes pod Brithan, mit Pflanzen besetzt, alle theils in der Gemeinde St. Veith, theils in der Gemzinde Orechouza gelegen, gegen mehrjährige Fristenzahlungen, gemisset worden, und wird hiezu die Licitationstagfagung auf den 4. Februar l. J. 1833 in Loco St. Veith bestimmt; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Wippach am 12. November 1832.

Z. 43. (2) ad Nr. 3128.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsführung des Rathlas Schgang von Bodaine, wider Joseph Schgang von ebendasselbst, wegen zuerkannt schuldiger 68 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Schuldner Joseph Schgang eigenthümlichen 16 Hube, der Pfarrhof-Gült Wippach, sub Urb. Nr. 80, dienstbar, und auf 545 fl. gerichtlich geschätzt, in Bodaine gelegen, gemisset, und hiezu die Feilbietungstagfagungen auf den 5. Februar, 5. März und 9. April 1833 bestimmt worden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Befehse zu erscheinen eingeladen, daß dem Ersteher billige Fristenzahlungen gestattet werden.

Bezirksgericht Wippach am 14. November 1832.

Z. 50. (2)

Dienstes = Erledigung.

Die Verwalter = Stelle, womit zugleich die Grundbuchsführung verbunden ist, kömmt bei dem Gute Lusthal zu Georgi 1833 in Erledigung. Bittwerber können ihre belegten Gesuche unmittelbar an die Inhabung oder an deren Bestellten, Herrn Dr. Eberl in Laibach, einlegen. — Laibach den 14. Jänner 1833.

B. 35. (2)

E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit Reifnitz werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Ramen!	Wohnort	Haut Nr.	Alter	U n m e r k u n g
Schober Georg	Rafitnig	18	20	mit veraltetem Paß vom 28. Febr. 1831 in Istrien
Wartbol Simon	Traunit	14	20	
Bod Anton	Soderschitz	64	20	
Mallner Johann	Schigmaritz	58	20	
Wentschka Johann	Raunidoll	3	20	seit 1822 abwesend
Arko Georg	"	8	20	ohne Paß abwesend
Hotschewar Anton	Paschitz	14	20	Hutmacher-Lehrjung in Villach
Eufbar Caspar	Eufwarze	5	20	als Tischlergesell
Poniquar Joseph	Schewnje	8	20	
Pirnath Peter	Pölland	20	20	
Pettef Johann	Reifnitz	82	20	Buchdrucker in Ugram
Arko Johann	"	70	20	als Sattler mit Wanderbuch abgegangen
Pintar Johann	Elebitsch	4	20	
Pauritsch Jacob	Traunit	38	20	bei der Handlung in Klogensfurt
Kordisch Blas	Mitterdorf	9	20	als Schuhlergesell ohne Paß abwesend
Stuß Franz	Höflern	15	20	
Narolt Mathias	Kleinslivitz	13	20	
Adamitsch Gregor	Großlivitz	22	20	
Kersche Anton	Gora	29	20	
Leustel Marcus	Ortenegg	8	20	
Schufbeg Stephan	Oberstermed	4	22	Bäckergesell

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie ihr Ausbleiben binnen vier Monaten so gewiß hierorts zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Reifnitz am 10. Jänner 1833.

3. 3. 902. (3)

Nr. 291.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, als Abhandlung-Instant, wird hiemit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche an die Verlassenschaft des im Schloßgebäude der Grafschaft Auersperg am 21. Mai 1806, ohne Testament verstorbenen, dort als Knecht dienenden Joseph Puch von Gradesch, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus noch immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von untengezeichnetem Tage an, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen haben, als widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen und ihnen das ganze Verlassenschafts-Vermögen des Joseph Puch, überlassen werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 3. Juli 1832.

Speiskammer, ein Weinkeller, ein Keller für Säure und eine Holzlege, für künftige Georg-Zeit zu vergeben; auch wird zu dieser Wohnung noch ein großes Zimmer in nämlichen Stocke dazugegeben, welches für eine Kanzlei geeignet wäre. Nähere Auskunft erhält man im Hause, Nr. 55 zu ebener Erde.

3. 1666. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

Sev Unterzeichnetem ist sehr gutes, Menschen und Hausthieren unschädliches Pulver, zur Vertilgung der schwarzen Käfer (sogenannten Schwaben) sowohl in zubereiteten Paquetten, wie auch pfundweis sammt gedrucktem Gebrauchzettel zu haben. — Womit sich dem verehrlichen Publicum empfiehlt

Martin Hofmann,
in Beuren bei Heiligenberg unweit Meersburg am Bodensee.

Dieses Pulver ist auch in Paquets um 20 fr. E. M. zu haben bei Ferdinand Schmidt, Handelsmann in Laibach am Congress-Platz, Nr. 28.

3. 46. (1)

Wohnung zu vergeben.

Im Hause Nr. 52 in der Elephanten-Gasse im ersten Stocke, ist eine Wohnung mit fünf Zimmer auf die Gassenseite, zwei Nebenzimmer, zwei Unterdachkammern sammt Küche,